

Zusammenarbeit für schnellere und nachhaltige Erfolge.

Der Vorstand konfrontiert Sie als Betriebsrat mit einem Vorhaben das absehbar zu erheblichen personellen Betroffenheiten führen wird? Die Informationslage ist dürftig? Das Planungsstadium scheint bereits ohne Beratung abgeschlossen? Aber der Start für die Umsetzung soll in sechs Wochen erfolgen? Was setzen Sie jetzt einem solchen Vorgehen und dem damit drohenden betrieblichen und sozialen Flurschaden entgegen?

Spätestens jetzt ist es an der Zeit, schnell für die ernsthafte Gesprächsbereitschaft des Vorstands über das Vorhaben zu sorgen. Um mehr als nur einen Sozialplan mit letztendlich nur unzureichenden Schmerzensgeldern durchzusetzen. Für eine Veränderung des Konzepts in Richtung höherer sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit. Für einen Interessenausgleich der nach Inhalt und Qualität seiner Regelungen diesen Namen verdient.

Für ein solches Ergebnis ist das Aufspüren und das Gestalten von Win-Win-Situationen entscheidend: messbare Wertbeiträge für den Vorstand, aber auch in den Planungen der Unternehmen und deren Berater immer wieder vernachlässigte sozial verträgliche Zukunftsperspektiven für die Belegschaft. Und mit einem solchen Ergebnis einhergehend sichtbare Erfolge als Betriebsrat über die positiven Effekte für die Belegschaft. Trotz allem.

Der Kern unserer Arbeit liegt dem entsprechend auf dem Interessenausgleich oder vergleichbaren Regelungen über die geplanten Vorhaben. Wir sorgen erfahrungsgemäß schnell für Gesprächsbereitschaft des Vorstands über die Veränderung des Vorhabens, mehrheitsfähige Verhandlungserfolge auf gleicher Augenhöhe und eine dann weitgehend geräuschlose Umsetzung des Notwendigen.

Dafür verknüpfen wir einen gesamthaften verfahrensrechtlichen Ansatz mit dem Aufzeigen von Eckpunkten eines mit Ihnen erarbeiteten inhaltlichen Alternativkonzepts. Nachweislich ergibt sich durch unsere Beratung eine höhere soziale Nachhaltigkeit gegenüber der ursprünglichen Planung über:

- verringerten Personalabbau
- Aufrechterhaltung von Standorten
- reduzierte Auslagerung von Wertschöpfung
- verbessertes Schutzniveau der Belegschaft
- erweiterte Mitbestimmung
- gesteigerte Handlungssicherheit in Beteiligungsprozessen

Unsere Mandate konzentrieren sich auf kritische Umbruchsituationen im Rahmen von Integrations-/Auslagerungsvorhaben, der Neuausrichtung von Geschäftsmodellen sowie Restrukturierungsvorhaben mit hohen personellen Betroffenheiten:

- Fusion bzw. Integration von Konzernen oder von Teilkonzernen / Gesellschaften (M&A)
- Neuausrichtung von Geschäftsfeldern über grundlegende Veränderung der Prozesslandschaft und der Vertriebsmodelle
- Auslagerungsvorhaben im Bereich allgemeiner Verwaltungsaufgaben, Personal, Informationstechnologie, Kunden-/Schadenservice, Wertpapierservice, Kreditbearbeitung etc.

- Restrukturierungen mit vielen hundert Maßnahmenpaketen zur Schließung / Konsolidierung von Standorten und direktem / indirektem Personalabbau in Form klassischer Betriebsänderungen
- Restrukturierungen als kontinuierlicher Prozess über forcierte Industrialisierung, im Sinne von fließenden Betriebsänderungen mit weiter eingeschränkter Mitbestimmung

Spezifische Erfahrungsberichte aus unserer Beratungspraxis erörtern wir mit Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch. Auf Wunsch vermitteln wir Ihnen vertrauliche Referenzgespräche zu Betriebsräten, Betreuungssekretären der Gewerkschaften, Mitgliedern von Aufsichtsräten und Vorständen.



Für Ihren sichtbaren Erfolg als Betriebsrat wollen wir mit Ihnen eng zusammen arbeiten. Daher machen wir die Übernahme eines Mandates auch von unserer Überzeugung abhängig, ob die für den Verhandlungserfolg, den Veränderungserfolg notwendigen Rahmenbedingungen vorliegen oder geschaffen werden können.

Wir sind in der vorhabensspezifischen Zusammenarbeit auch akzeptierter Partner renommierter Arbeits- und Gesellschaftsrechtler. Bei Bedarf sprechen wir gerne Empfehlungen aus.